

Eine Busse für eine Ohrfeige

Kinder- und Jugendschutzexperten plädieren für einen besseren Kinderschutz

Kinder sollen in der Schweiz besser geschützt werden. Die Berner Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot will nun mit einer Initiative Druck machen. Körperliche Strafen sollen gesetzlich verboten werden.

Im Berner Inselspital werden jährlich 90 bis 120 Kinder mit Verdacht auf Misshandlungen untersucht. Bei der Hälfte aller Kinder bestehe der Verdacht auf sexuelle Misshandlungen, sagt der Leiter der Kinderpsychiatrie und der Kinderschutzgruppe des Inselspitals, Christian Wüthrich. Nicht bei allen Kindern bestätigt sich der Verdacht. Doch Wüthrich erklärt auch: «Die Dunkelziffer bei Kindsmisshandlungen ist immer noch sehr gross.» Sehr viele Kinder, die Opfer von körperlicher oder psychischer Gewalt werden, kommen nicht ins Spital.

Körperliche Strafe ist häufig

Vor wenigen Tagen brachte eine neue Studie, die von der Universität Freiburg erstellt und vom Bundesamt für Sozialversicherung publiziert wurde, alarmierende Zahlen zutage. Gesamtschweizerisch erfahren rund 400 000 Kinder «manchmal» bis «sehr häufig» Gewalt.

Besonders betroffen von körperlicher Gewalt sind vor allem die kleinen Kinder, im Alter zwischen 2,6 und 4 Jahren. In dieser Altersklasse soll jedes zweite Kind wiederholt Gewalt erfahren. Bei den ganz Kleinen, den Säuglingen und Kleinkindern bis zu 2,4 Jahren, ist es jedes dritte Kind. Von sexueller Gewalt betroffen ist jedes fünfte Mädchen bis zum 18. Lebensjahr und jeder zehnte Bub.

Zwar ist die Prügelstrafe eigentlich bereits heute verboten. Das Bundesgericht hat vor zwei Jahren einen Mann verurteilt, der die Kinder seiner Lebenspartnerin mehrfach geohrfeigt hat. Doch der Schutz der Kinder, nicht nur im Bereich der körperlichen Gewalt, geht vielen Fachleute zu wenig weit, wie gestern eine Tagung in Bern zeigte (siehe Kasten).

Die Berner SP-Nationalrätin und Mitglied der Organisation «Kinderschutz Schweiz» Ruth-Gaby Vermot will nun mit einer parlamentarischen Initiative, die in der Wintersession eingereicht wird, den politischen Druck erhöhen. Ein Kinderschutzgesetz soll jegliche Gewalt an Kindern verbieten. 1996 ist ein ähnlicher Versuch im Parlament gescheitert. «Erwachsene seien im Gesetz viel besser geschützt als Kinder», begründet Vermot ihren neuen Anlauf für mehr Kinderschutz.

Bessere Hilfsangebote für Eltern

Dass man in der Schweiz den Kinderschutz verbessern muss, darüber sind sich die Experten einig. Umstritten ist hingegen die Frage, wie sinnvoll es ist, jede Ohrfeige per Gesetz bestrafen zu wollen. Der Berner Kinderpsychiater Wüthrich erklärt dazu, dass er sich schwer vorstellen könne, wie die Umsetzung in der Praxis aussehe könnte. Vielen Eltern würde im Laufe der Jahre einmal die «Hand ausrutschen». Nicht aus bösem Willen, sagt Wüthrich, sondern weil sie überfordert seien. Deshalb plädiert er vielmehr für ein besseres Hilfsangebot für die Eltern. «Dass man als Eltern überfordert sein kann, darf kein Tabu mehr sein», sagt Wüthrich.

Vermot begrüsst zwar ein ausgebautes Hilfsangebot, verspricht sich jedoch von einem neuen Gesetz präventive Wirkung. Wer wisse, dass er bestraft werde, würde seine Kinder auch weniger schlagen. Im Ausland habe man mit ähnlichen Gesetzen gute Erfahrungen gemacht, sagt sie und verweist auf Deutschland, das im Jahr 2000 ein Kinderschutzgesetz verabschiedet hat. Untersuchungen zeigten, dass die Eltern heute nicht mehr so gewaltbereit seien, wie noch vor ein paar Jahren. Ausserdem: Schon früher sei vorgebracht worden, der Gesetzgeber könne nichts gegen die häusliche Gewalt unternehmen. Die Erfahrungen hätten aber das Gegenteil gezeigt.

Unterstützung für ihr Anliegen erhält die Berner Sozialdemokratin vor allem von Familienpolitikerinnen aus der Grünen Partei und der CVP. Am 14. Dezember wolle sich die überparteiliche Gruppe wieder treffen, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Grosse Lücken im Gesetz

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz, dem über 40 Kinder- und Jugendorganisationen angehören, ruft zu einer konsequenteren Umsetzung der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) in der Schweiz auf. Es gebe eklatante Lücken. An einer Fachtagung wurden zehn Massnahmen präsentiert. Es fehle zum Beispiel eine Kinder- und Jugend-Ombudsstelle, die Gesetze und Entscheidungen auf ihre Kinderverträglichkeit prüft. Behörden, Gerichte und Politik würden oft andere Interessen in den Vordergrund stellen als den Grundsatz des übergeordneten Kindeswohls.

Das Netzwerk fordert vom Bund bis 2007 einen «Nationalen Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder». Es brauche Programme zur Stärkung der psychischen Gesundheit, zur Suizidprävention, zur

Reduktion von Suchtmittelmissbrauch und von Verkehrsunfällen. Gewalt in allen Formen gegen Kinder existiere. Es fehlten aber aussagekräftige Studien. Das Netzwerk fordert das explizite Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung. (sda/inl)